



Forum:
C5: Besondere Lebenslagen – besondere Anforderungen: Integration von Alleinerziehenden
Moderation:
Lothar Gretsch
Referenten:
Nora Schmidt
Martina Kober
Ursula Kabri

Protokoll

<p>Einstiegsreferat Nora Schmidt</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <p>Häufig vorhandene, besondere Lebenslagen alleinerziehender Menschen lassen besondere – aber heterogene - Betreuungs- und Unterstützungsbedarfe entstehen. Der Deutsche Verein hat hierzu Handlungsempfehlungen zur Förderung Alleinerziehender im Rahmen des SGB II formuliert und ein Modellcurriculum für die Sensibilisierung von Integrationsfachkräften veröffentlicht. Der Anteil Alleinerziehender in der Bevölkerung steigt stetig, was auch auf die Pluralisierung der Lebensformen zurück zu führen ist. Besorgniserregend ist die hohe Armutsquote bei Alleinerziehenden. Detaillierte Informationen enthält der Armuts- und Reichtumsbericht. In diesem Zusammenhang sind auch die Themen Bildungsgerechtigkeit und Chancen auf soziale Teilhabe zu diskutieren. Immer häufiger treten die besonderen Lebenslagen auch in Familien auf (zeitweise Alleinerziehende durch Arbeit eines Elternteils außerhalb des Tagespendelbereiches). Bei den Integrationsbemühungen müssen Arbeitgeber gezielt auf besondere Kompetenzen von Alleinerziehenden hingewiesen werden, die in der Familienarbeit erworben werden z.B. Organisationstalent, Flexibilität, Fähigkeit zum Multitasking.</p> <p>Der Wunsch nach eigener Erwerbssicherung ist sehr ausgeprägt. Bis zu zwei Drittel der Alleinerziehenden sind erwerbstätig, häufig jedoch in prekären Beschäftigungsverhältnissen.</p> <p>Integrationshindernisse z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeiten der Arbeitslosigkeit (Erziehungs-, Familienzeiten) • Fehlende Ausbildung • Fehlende Berufserfahrung • Eingeschränkte örtliche und zeitliche Flexibilität • Wenig flexible Kinderbetreuung, vor allem für unter 3jährige
---	--

	<p>Individuelle Bedarfslagen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Starke Verunsicherung durch öffentliche Erwartungen (Sicherung Lebensunterhalt versus Kindererziehung) • Trennungserfahrung bei traditionellem Familienbild • Ausbleibende Unterhaltsleistungen <p>Flankierende Maßnahmen bei Integration in Arbeitsmarkt, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung qualifizierter, verlässlicher und flexibler Kinderbetreuung • Unterstützung bei fehlender adäquater Unterkunft • Entschuldung <p>Die Handlungsempfehlungen und das Modellcurriculum sind auf der Homepage des Deutschen Vereins veröffentlicht.</p> <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat selbst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Erfahrungen, dass sich immer mehr Frauen unter 25 Jahre, häufig ohne Schul- und/oder Berufsabschluss, in Schwangerschaften „flüchten“? - Keine einheitliche Aussage bzw. Feststellung im Plenum. <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p> <p>4) Ergebnisse:</p>
<p>Co-/ Impuls- referat 1 Martina Kober</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um steigende Zahlen des „Sozialhilfeadels“ zu verhindern, ist Fokus auf die Heranwachsenden zu legen. • Beratung von alleinerziehenden Kunden bereits 3-4 Monate vor Ablauf der Elternzeit hat sich bewährt. • Neben der ursprünglichen Zielgruppe der „U 25“ werden mittlerweile auch „Ü 25“ in der Maßnahme betreut. <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welcher Form werden Arbeitgeber bei der Einstellung von betreuten Personen unterstützt? - Regelinstrumente des SGB II / SGB III • Eigenes Jobcenter für Alleinerziehende? - Nein • Kooperation mit Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberverbänden bei Arbeitszeiten? - Teilweise vorhanden. • Wie wurden Arbeitgeber als Kooperationspartner gewonnen? -

	<p>Persönliche Ansprache bei existierenden Kontakten und Einladungen zu Fachgesprächen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Gibt es ein formalisiertes Verfahren in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt? - Individuelles Zugehen auf Netzwerkpartner; „kurzer Weg“. Mit dem Landratsamt wurden Leistungsgutscheine für Beratungsstellen entwickelt. <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aktivierung von § 10-Kunden wird durch die Referentin und die Teilnehmer des Forums befürwortet. Finanzierungsschwierigkeiten sind noch nicht abschließend behoben. Im Saarland laufen Verhandlungen mit Arbeitgebern für ein gemeinsames Betreuungsangebot. Politik unterstützt dieses Anliegen. <p>4) Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützungsbedarf für alleinerziehende Kunden wird gesehen; Maßnahme wird 2008 fortgesetzt. Kooperation mit den jeweiligen Jugendämtern sollte ausgebaut werden. Teilweise treten Jugendämter bereits als Projektpartner auf. Maßnahmekosten: auf ESF-Förderung hingewiesen.
<p>Co-/ Impulsreferat 2 Ursula Kabri</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> In Nürnberg ebenfalls bekannte Problemlagen bei Kinderbetreuung. Enge Zusammenarbeit zwischen ARGE - Arbeitsagentur - Jugendamt - Agentur Familie & Beruf In Nürnberg findet am 19./20.11.2008 „Armutskonferenz“ statt. <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</p> <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gibt es ein zu hohes Anspruchsdenken der Alleinerziehenden? ARGEn bieten Maßnahmen mit Inhalten zur Organisation des Familien- und Berufslebens, Selbst- und Zeitmanagement an. Einschaltung Dritter, z.B. Agentur Familie & Beruf, bedeutet weitere Schnittstelle. Einschaltung Dritter wird positiv beurteilt, da Vorbehalte gegen

	<p>ARGE als leistungsgewährende Behörde bestehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange bei Rückkoppelung von Agentur Familie & Beruf zur ARGE. <p>4) Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderung nach einheitlichen, d.h. bundesweiten, Regelungen zum Datenschutz. Hohe Brisanz gilt für Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern.
Gesamtdiskussion:	<p>Wichtige Beiträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Situation von Alleinerziehenden führt vor dem Hintergrund des Wandels der Lebensformen und der Erwerbsbeteiligung dieser Personengruppe auch zu besonderen Anforderungen an die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Kooperation mit beteiligten Trägern. • Auf der persönlichen Seite können, insbesondere wenn die/der Alleinerziehende vorher nicht im Leistungsbezug des SGB III stand, neben der Aufnahme einer Arbeit zunächst die folgenden Bedarfe im Vordergrund stehen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klärung der Betreuungssituation, ○ Klärung von Unterkuftsfragen nach einer Trennung, ○ Beratung und Unterstützung beim Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen, ○ Verarbeiten einer Gewalterfahrung in der Partnerschaft, ○ Entschuldung, ○ Unterstützung und Beratung zur Bewältigung der Trennungsfolgen.
Ergebnisse und Vereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"> • Den besonderen Bedarfen Alleinerziehender ist bei der Angebotsstruktur der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende Rechnung zu tragen. Dies betrifft vor allem die folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Angemessene Rahmenbedingungen im „Jobcenter“, in der Anlaufstelle schaffen. ○ Den spezifischen Beratungsbedarf erkennen und entsprechende Schritte zur Problemlösung in die Wege leiten. ○ Durchsetzen von vorrangigen Ansprüchen. ○ Förderung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen. ○ Förderung von Teilzeitqualifikation und Teilzeitbeschäftigung. ○ Zusammenarbeit mit kommunalen Dienststellen und freien Trägern verbessern. ○ Ausbau und Flexibilisierung von Betreuungsmöglichkeiten.